



eHBA

ELEKTRONISCHER HEILBERUFS AUSWEIS.

SIGNATURRELEVANTE DIGITALE DOKUMENTE

Qualifizierte Signaturen sind laut Deutschem Signaturgesetz die Voraussetzung für die rechtssichere elektronische Archivierung ärztlicher Dokumente. Eine Empfehlung zum Einsatz von qualifizierten elektronischen Signaturen gibt das Competence Center für die Elektronische Signatur im Gesundheitswesen e. V. (CCESigG). Derzeit ist davon auszugehen, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben die folgenden Dokumentarten zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zu signieren sind:

Diagnostik/Therapie:

- Verschreibung von Betäubungsmitteln
- Förder-, Behandlungs-, Bestrahlungsplan
- Anforderung von Blutkomponenten und radiologischen Leistungen
- Transplantationsanordnung
- Transfusions- und Transplantationsdokumentation
- Nachweis/Feststellung des Todes bei Organspendern
- Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung

Röntgenbefunde:

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungsbefunde
- Befund Kinderscreening
- Dokumentation Radioonkologie
- AB0-Identitätstest

Pflege/Maßnahmendokumentation:

- Anwendung von Blutprodukten (Abweichungen Spendereignung, Gabe von Blutprodukten in Notfällen, Vorbereitung von Hämapheresen, Information über positive Infektionsmarker)
- Spenderakte
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungsbescheinigung
- Patienteninformation über aktive Medizinprodukte
- Blutgruppenausweise
- Patienteneinwilligung/Verträge
- Herstellungs- und Prüfprotokolle von Blutgruppen
- Eichprotokolle
- Vorbereitung von Hämapheresen

Weiteres:

- Arztbriefe: Elektronisch unterschriebene Arztbriefe werden ab 2017 gemäß E-Health-Gesetz finanziell gefördert
- OP-Berichte/-Dokumentation
- kritische Teile der Intensiv-/Anästhesiedokumentation (ärztliche Dokumentation/Verlaufsbericht)
- kritische/pathologische Befunde